



Bundestagswahl 2025

Das vorläufige Ergebnis der Bundestagswahl 2025 in Mannheim vom Wahlabend wurde inzwischen überprüft. Wie erwartet ergaben die Nachprüfungen nur geringfügige Änderungen gegenüber dem vorläufigen Ergebnis. Der Kreiswahlausschuss unter Leitung von Oberbürgermeister Christian Specht hat in seiner Sitzung vom 27. Februar 2025 das amtliche Endergebnis der Bundestagswahl in Mannheim festgestellt. Die endgültigen Ergebnisse für alle Wahlbezirke können auch im Internet unter www.mannheim.de/wahlen aufgerufen und heruntergeladen werden.

Oberbürgermeister Christian Specht bedankte sich bei den haupt- und ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie bei allen, die die Bundestagswahl ebenfalls ermöglicht haben. Auch den Mitgliedern des Kreiswahlausschusses dankte er. Jens Hölderle, Projektleiter Wahlen, berichtete von den reibungslosen Wahlvorbereitungen sowie vom Ablauf am Wahltag.



Frauentag in den rem

Zum Internationalen Frauentag am Samstag, 8. März, stellen die Reiss-Engelhorn-Museen (rem) ab 14 Uhr Frauen, die Außergewöhnliches geleistet haben und als Inspiration dienen, in den Mittelpunkt. Spannende Kurzvorträge widmen sich Persönlichkeiten aus den unterschiedlichsten Bereichen – vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Die Reise führt in die Wüste, zu Ausgrabungen in Ägypten, auf hohe See, ins Kloster, ins Berlin der 1920er Jahre, ins Künstlerinnenatelier und in die Backstube. Es geht um Frauen, die sich über die Konventionen ihrer Zeit hinweggesetzt und sich in Männerdomänen behauptet haben und deren Verdienste viel zu oft vergessen werden. Die Veranstaltung findet im Florian-Wal-

deck-Saal im Museum Zeughaus C 5 statt. Der Eintritt ist frei.

Ab 13 Uhr erwartet die Museums- und Vortragsgäste noch eine weitere Attraktion: Im Foyer des Museums Zeughaus präsentieren die „Bäckerinnung Mannheim Stadt und Land“ und eine Mannheimer Pâtisserie Kostproben aus ihren Backstuben. Hier können die Besucherinnen und Besucher nicht nur Köstlichkeiten naschen, sondern sich auch über das Thema „Frauen im Handwerk“ informieren – und das aus erster Hand bei den Meisterinnen vor Ort.

Weitere Informationen:

www.rem-mannheim.de



Kinderspielplatz gemeinsam gestalten

Der Spielplatz „Am Sonnengarten“ im Herzogenried wird in diesem Jahr saniert – mit neuen Spielangeboten auch für Kinder mit Behinderungen und Aufenthaltsbereichen für Jugendliche.

Beim Aktionstag am Donnerstag, 13. März, gibt es von 16 bis 18 Uhr vor Ort die Gelegenheit, den Planentwurf kennenzulernen, Fragen zu stellen und eigene Ideen einzubringen. Es wird den Fragen nachgegangen: Ist an alles Wichtige gedacht? Welche Spielmöglichkeiten dürfen nicht fehlen? Passt die Planung oder gibt es Verbesserungsvorschläge? Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Nachbarschaft, Einrichtungen, Stadtteilakteurinnen und -akteure sowie Engagierte sind eingeladen, mitzuwirken. An einer Schautafel wird der Planentwurf vorgestellt und kommentiert.

Die Aktionstags-Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Planentwurfs ein. Baubeginn und Fertigstellung ist für das 4.

Quartal 2025 geplant.

Seit Januar 2023 trägt die Stadt Mannheim das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ und setzt damit noch konsequenter die UN-Kinderrechte um. Für Mannheim ist es eine Selbstverständlichkeit, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen zu planen und sie an kommunalen Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Mit der Sanierung des Spielplatzes setzt die Stadt Mannheim ihr Spielplatzkonzept weiter um. Das Konzept wurde vom Gemeinderat beschlossen und gibt vor, welche Spielplätze in Mannheim saniert werden sollen.

Weitere Informationen:

<https://mannheim-gemeinsam-gestalten.de/sonnengarten>
Tel: 0621/293-3657
E-Mail: birgit.schreiber@mannheim.de



Mädchendemo am 8. März

Am Samstag, 8. März, veranstalten das Netzwerk Mädchen*arbeit in Mannheim (NEM*A) und die städtische Koordinierungsstelle Mädchen*arbeit eine Demo, um auf die Bedeutung von Mädchenrechten und Geschlechtergerechtigkeit aufmerksam zu machen. Das Motto der Demo lautet: „Girls* out loud, deine Rechte, deine Stimme“. Die Teilnehmenden treffen sich ab 12 Uhr im Mädchentreff MARA, Jungbuschstraße 19, und laufen gegen 13.30 Uhr gemeinsam zum Stadthaus in N 1. Dort werden sie ab 14.30 Uhr im Ratssaal ihre Forderungen an Politikerinnen und Politiker übergeben.

Der Internationale Frauentag ist nicht nur ein Anlass, die Errungenschaften der Frauenbewegung zu feiern, sondern auch ein wichtiges Datum, um auf die Herausforderungen hinzuweisen, denen Mädchen* und junge Frauen weltweit gegenüberstehen. Viele erleben nach wie vor Diskriminierung, Gewalt

und eingeschränkte Bildungschancen. Die Teilnehmenden fordern Gleichheit und Respekt für alle Mädchen*, unabhängig von Herkunft oder sozialem Status. Eingeladen sind alle Mädchen* und Unterstützenden, um gemeinsam für ihre Rechte zu kämpfen und für eine gleichberechtigte und solidarische Zukunft einzutreten.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Elena Seipel, Koordinierungsstelle Mädchen*arbeit, unter 58.maedchenarbeit@mannheim.de zur Verfügung. Weitere Informationen und Veranstaltungen: www.maedchenarbeit.majo.de/girls-out-loud-workshops-zum-08-maerz/.

* Ergänzende Anmerkung: Mit der Bezeichnung Mädchen oder Frauen sind in diesem Zusammenhang alle einbezogen, die sich als Mädchen oder als junge Frau verstehen, sowie Menschen, die sich nicht im System der Zweigeschlechtlichkeit verorten können.

Weitere Informationen:

www.mannheim.de/gehwegparken



Neuordnung des Gehwegparkens

Aufgrund eines Erlasses des Verkehrsministeriums soll in allen Städten Baden-Württembergs das Gehwegparken neu geordnet werden, das ungeordnete Parken auf Gehwegen wird perspektivisch nicht mehr geduldet. Seit 2022 wurden die Stadtbezirke Schwetzingenstadt/Oststadt, Jungbusch, Lindenhof, Neckarstadt-Ost, Sandhofen, Schönau, Waldhof, Wallstadt, Vogelstang, Käferthal, Neuostheim/Neuhermsheim und Seckenheim planerisch überarbeitet.

Die Planungsarbeiten werden aktuell in Seckenheim durchgeführt und voraussichtlich bis Ende Februar andauern. Anschließend werden diese in Friedrichsfeld ab März

fortgesetzt. Die beteiligten Dienststellen bringen dabei Markierungen am Straßenrand an, um zu dokumentieren, welche Straßen später berücksichtigt werden. Die Parkstände werden jeweils an Beginn und Ende mit Winkeln angeprägt.

Diese Markierungen haben noch keine Gültigkeit. Sie werden im Anschluss im Bezirksbeirat-Friedrichsfeld (Juli) vorgestellt.

Weitere Informationen:

www.mannheim.de/gehwegparken



Todesfahrt in der Mannheimer Innenstadt

Zwei Tote und mehrere Verletzte

Am Nachmittag des 3. März hat ein Autofahrer in der Fußgängerzone zwei Menschen getötet und mehrere Personen zum Teil schwer verletzt. Die Verletzten sind in den umliegenden Krankenhäusern medizinisch versorgt worden.

In der Innenstadt waren umgehend starke Kräfte von Rettungsdiensten, Feuerwehr und Polizei im Einsatz, um die Lage unter Kontrolle zu bringen und die Verletzten bestmöglich zu betreuen. Insgesamt waren rund 400 Einsatzkräfte vor Ort. Zudem leisteten 55 Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger psychologische Unterstützung für Augenzeuginnen und -zeugen sowie Rettungskräfte, die mit den schrecklichen Bildern konfrontiert wurden.

„Es ist entsetzlich, was unsere Stadt und die Mannheimer Bürgerinnen und Bürger erleben mussten. Wir trauern mit den Angehörigen der Verstorbenen, bangen mit den Verletzten, sind zutiefst bestürzt und noch immer fassungslos. Ich habe Verständnis, dass sich unter den aktuellen schlimmen Eindrücken viele Menschen verunsichert fühlen“, sagt Oberbürgermeister Christian Specht. „Noch einen Tag vor der Todesfahrt haben am Ort des grausigen Geschehens über 200.000 Menschen friedlich und ausgelassen in der Mannheimer Innenstadt gemeinsam gefeiert. Der Fasnachtszug am Sonntag war durch ein umfangreiches Sicherheitskonzept mit Barrieren, Fahrzeugen und Absperungen ebenso gut gesichert wie der



OB Christian Specht trägt sich in das Kondolenzbuch im Rathaus E 5 ein.

Fasnachtsmarkt am Wasserturm“, so Specht weiter. Er betont: „Auch im Alltag tun wir in Mannheim alles, um eine bestmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Mannheim ist eine der ersten Städte in Deutschland mit einer umfassenden Sicherheitsarchitektur, zu der auch der Videoschutz in Teilen der Innenstadt gehört. Dieser hat gestern dazu beigetragen, in Sekundenschnelle die Lage zu beurteilen und entsprechend reagieren zu können. Mein Dank und ein großes Lob geht auch an unsere Mitarbeiter des städtischen Ordnungsdienstes, die aufgrund ihrer Streifenfunktätigkeit als erste vor Ort waren und dort unter anderem auch Verletzte erstversorgt haben.“

Auch Bürgerinnen und Bürger, die Zeuge dieses brutalen Ereignisses geworden sind, mussten furchtbare Bilder sehen und werden lange dafür brauchen, diese Eindrücke zu verarbeiten. Dafür hat die Stadt ein Bürgertelefon unter der Nummer 0621/293-6370 eingerichtet.

Kondolenzbuch und Trauerbeflaggung

Oberbürgermeister Christian Specht hat kurz nach der Todesfahrt den Tatort besucht und mit den Einsatzkräften gesprochen. Auch Bundesinnenministerin Nancy Faeser, Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Landesinnenminister Thomas Strobl sind am Abend der Tat nach Mannheim gekommen, um am Paradeplatz der Opfer zu gedenken.

Seit dem Vormittag des 4. März liegt im Foyer des Rathauses E 5 ein Kondolenzbuch aus, in das sich Bürgerinnen und Bürger eintragen können, um ihr Mitgefühl auszudrücken. Im Außenbereich des Rathauses sowie an weiteren städtischen Dienstgebäuden wurde Trauerbeflaggung gehisst, um der Opfer zu gedenken.

Am Abend des 4. März hat die Stadt Mannheim gemeinsam mit der katholischen und evangelischen Kirche zu einer ökumenischen Andacht in die Citykirche Konkordien eingeladen. Dort haben viele Menschen die Gelegenheit genutzt, gemeinsam zu trauern, der Toten zu gedenken und für die Verletzten zu beten.

Afrikanische Schweinepest: Weiterhin Vorsicht geboten

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) wurde im Juni 2024 erstmals in Hessen und im August 2024 an einem Wildschwein in Baden-Württemberg festgestellt. Seitdem laufen die länderübergreifenden Maßnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung der Tierseuche. Eine großflächige Ausbreitung konnte erfolgreich verhindert werden. Dennoch ist das Tierseuchengeschehen in den letzten Monaten von Norden kommend näher an die baden-württembergische Landesgrenze und damit auch an die der Stadt Mannheim herangerückt. Oberstes Ziel bleibt es, die Tierseuche auf ein möglichst kleines Gebiet einzudämmen und einen Übertritt auf Hauschweinebestände zu verhindern.

Um die Afrikanische Schweinepest weiterhin erfolgreich einzudämmen, sind alle Beteiligten gefordert, in ihrem Engagement nicht nachzulassen und die Regelungen, mit denen eine Ausbreitung verhindert werden sollen, weiterhin einzuhalten. Hierzu zählen insbesondere:

- Regelmäßige Kadaversuche durch Suchhundeteams und Drohnen des „Training Center Retten und Helfen“ (TCRH) aus Mosbach durch das Land Baden-Württemberg, um infizierte Wildschweine aufzuspüren
- Strategische ASP-Schutzmaßnahmen von Gebieten durch das Land Baden-Württemberg, um eine Ausbreitung der Seuche zu verhindern
- Die Verwaltung bittet darüber hinaus auch alle Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe:
- Wer einen defekten oder beschädigten ASP-Schutzzaun entdeckt, soll dies bitte dem zuständigen Veterinäramt (veterinaerndienst@mannheim.de) melden.
- Tore von Schutzzäunen müssen verschlossen bleiben, damit Wildschweine im umzäunten Bereich verbleiben und die Seuche nicht weitertragen.
- Wer ein totes Wildschwein findet, soll dies umgehend dem zuständigen Veterinäramt

(veterinaerndienst@mannheim.de) melden.

- Hunde sind an der Leine zu führen, damit Wildschweine von diesen nicht aufgeschreckt werden und im umzäunten Bereich bleiben.

Erfolgreiche Seuchenbekämpfung braucht darüber hinaus die Unterstützung und Mithilfe der Landwirte in Bezug auf Biosicherheit sowie der Jägerschaft bei der Bejagung des Schwarzwilds. Weitere Informationen, die die Jägerschaft sowie Landwirtschaft betreffen, sind den aktuellen Allgemeinverfügungen unter www.mannheim.de/oeb zu entnehmen.

Alle Regelungen für das Mannheimer Stadtgebiet sind auch unter www.mannheim.de/asp zu finden. Generelle Informationen zur Afrikanischen Schweinepest gibt es unter mlr-bw.de/ASP oder auf <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/>



Einladung: Verleihung des Schillerpreises

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat am 16. April 2024 beschlossen, der Journalistin und Autorin Golineh Atai den Schillerpreis der Stadt Mannheim zu verleihen. Die ursprünglich im Oktober letzten Jahres geplante Veranstaltung musste aufgrund der damaligen Krisensituation im Nahen Osten und der damit verbundenen Reiseproblematik für Golineh Atai abgesagt werden.

Oberbürgermeister Christian Specht wird den Preis daher beim Festakt am Sonntag, 16. März, ab 11 Uhr im Atrium der Kunsthalle Mannheim übergeben.

Dazu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenfrei, wegen des begrenzten Platzangebots ist eine vorherige Anmeldung bis Sonntag, 9. März, unter www.mannheim.de/schillerpreis erforderlich.

lich. Eine digitale oder ausgedruckte Anmeldebestätigung ist Voraussetzung für den Einlass, der ab 10.30 Uhr erfolgt.

Programm:

- Ansprache und Übergabe des Schillerpreises 2024 durch Oberbürgermeister Christian Specht
- Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Mannheim
- Blick in das Fremde: Juna Grossmann im Gespräch mit Golineh Atai

In Erinnerung an Friedrich Schiller, der von Juli 1783 bis April 1785 als Theaterdichter in Mannheim lebte und wirkte, stiftet die Stadt Mannheim den Schillerpreis der Stadt Mannheim. Er ist mit 20.000 Euro der höchstdotierte städtische Preis und wird alle zwei Jahre vergeben.

SCHILLERPREIS 2024

Übergabe des Schillerpreises der Stadt Mannheim an Golineh Atai

Sonntag, 16. März 2025, 11:00 Uhr (Einlass ab 10:30 Uhr)

Kunsthalle Mannheim

JETZT ANMELDEN!



Begrenztes Kontingent für interessierte Bürgerinnen und Bürger

Anmeldung bis 9. März 2025 unter www.mannheim.de/schillerpreis

STADTMANNHEIM®

Pause für die Natur: Reißinsel gesperrt

Die Reißinsel ist eine der letzten natürlich vorkommenden Rheinauen im Oberrheingebiet. Dort leben seltene Tier- und Pflanzenarten. Um insbesondere brütende Vögel zu schützen, wird das Gebiet jedes Jahr von dem Beginn der Vegetationszeit Anfang März bis einschließlich Juni für Besucherinnen und Besucher gesperrt. In diesen vier Monaten ziehen die dort lebenden Tiere ungestört ihren Nachwuchs groß und die Vegetation regeneriert sich.

Ab dem 1. Juli wird die Reißinsel dann wieder für die Mannheimerinnen und Mannheimer zugänglich sein. Weil die Reißinsel auch außerhalb der jährlichen Sperrzeit ein wichtiger Rückzugsort für Vögel ist, sollten Besuche-

ren und Besucher aus Rücksicht auf die Tierwelt die Wege beim Spazieren nicht verlassen und Fahrräder und Hunde nicht in das Schutzgebiet mitnehmen.

Die Stadt Mannheim als Untere Naturschutzbehörde bittet außerdem zu beachten, dass es während der sogenannten Vegetationszeit vom 1. März bis 30. September gemäß Paragraph 39 Bundesnaturschutzgesetz verboten ist, Hecken, „lebende Zäune“, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Das betrifft ebenso Bäume, die außerhalb des Waldes, in Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen. In der

Vegetationszeit zulässig sind lediglich schonende Form- und Pflegeschritte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen und Gunderhaltung der Bäume. So werden wichtige ökologische Lebensräume von Vögeln, Fledermäusen und Kleinsäugetieren beispielsweise für die Aufzucht von Jungtieren geschützt. Im Gemeindegebiet der Stadt Mannheim sind alle Bäume außerhalb des Waldes durch die Baumschutzsatzung geschützt. Diese geschützten Bäume dürfen laut Baumschutzsatzung nicht entfernt, zerstört oder verändert werden. Eine Veränderung an den Bäumen bedarf grundsätzlich einer Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde.

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 10. bis Freitag, 14. März, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch: Im Lohr – K 2 – Kriegerstraße (Gustav-Wiederkehr-Schule) – Leinenstraße – Memeler Straße – R 2 (Mozartschule) – Rudolf-Maus-Straße (Hans-Christian-Andersen-Schule) – Wilhelm-Liebnecht-Straße (Almenhofschule)

Sonderöffnung
im MARCHIVUM

Zum Frauentag am Samstag, 8. März, erwarten die Besucherinnen und Besucher thematische Führungen zur Frauengeschichte in beiden Dauerausstellungen des MARCHIVUM. Die Teilnahme an den geführten Rundgängen und der Eintritt zu den Ausstellungen sind kostenfrei. Führungen finden ab 14 und ab 16 Uhr statt. Der Treffpunkt ist das Foyer im Erdgeschoss. Die Teilnehmendenzahl ist beschränkt, eine Voranmeldung nicht möglich.

Queere Karaoke-Party

Flankierend zur Ausstellung „gefährdet leben. Queere Menschen von 1933–1945“, die bis 27. März in der Mannheimer Abendakademie zu sehen ist, lädt das Queere Zentrum Mannheim (QZM) alle Interessierten zu einer queeren Karaoke-Party ein. Diese findet am Freitag, 14. März, ab 19 Uhr, in Kooperation des Queeren Zentrums, der Abendakademie und der LSBTI-Beauftragung der Stadt Mannheim statt. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen und Anmeldung auf <https://qzm-rn.de/event/karaoke-party-im-qzm-18>

„Wie Tag und Nacht!“

Am Sonntag, 9. März, ab 14 Uhr können Besucherinnen und Besucher die Kuratorinnen und Kuratoren der Sonderausstellung „Wie Tag und Nacht – Leben in den Goldenen Zwanzigern“ im MARCHIVUM auf einem kostenlosen Rundgang begleiten und mit ihnen ins Gespräch kommen. Die Teilnehmendenzahl ist beschränkt, eine Voranmeldung nicht möglich. Der Treffpunkt ist das Foyer im Erdgeschoss des MARCHIVUM.

Smartphone-Sprechstunde
Ü50-Spezial

Mit dem Smartphone sicher und bequem unterwegs. In dieser Smartphone-Sprechstunde Ü50-Spezial stehen Apps wie die der Deutschen Bahn und des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar (myVRN) im Fokus. Ein Senioren-Medienmentor führt am Montag, 10. März, von 18 bis 19.30 Uhr in der Stadtbibliothek Zweigstelle Neckarau in die Funktionen der Apps ein. Er erklärt, wie man ein Konto anlegt, Verbindungen sucht und bucht und wie man Abfahrts- und Ankunftszeiten in Echtzeit nachverfolgt. Mit dem eigenen Smartphone können die Teilnehmenden die Funktionen direkt nachvollziehen und ausprobieren. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an stadtbibliothek.neckarau@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-183860. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Senioren-Medienmentoren-Programms statt und wird vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) im Auftrag des Staatsministeriums Baden-Württemberg durchgeführt.



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grassnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unumkehrbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Veranstaltungsreihe zum Equal Pay Day

Mannheim – Rhein-Neckar-Odenwald liegt in der Trägerschaft der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Mannheim.

Am Donnerstag, 13. März, gibt ein Experte der Deutschen Rentenversicherung im kostenfreien Online-Vortrag „Altersvorsorge – wenn nicht jetzt, wann dann?“ einen Überblick über den Erwerb von Rentenansprüchen und erläutert, welche Auswirkungen Kindererziehungszeiten, Pflegezeiten und Minijobs auf die gesetzliche Rente haben.

Am Mittwoch, 19. März, folgt der Online-Vortrag „Kenne Deinen Wert! – Gehaltsverhandlungen für Frauen“. Die Expertin zeigt praxisnah, wie Frauen ihre Leistung realistisch einschätzen, selbstbewusst Gehaltsverhandlungen führen und faire Löhne fordern

können.

Am Mittwoch, 2. April, wird erneut die private Altersvorsorge thematisiert. Der Vortrag „Altersvorsorge – wenn nicht jetzt, wann dann?“ legt diesmal den Fokus auf private Vorsorgemodelle als Ergänzung zur gesetzlichen Rente.

Weitere Informationen und Anmeldung zu den kostenfreien Workshops: www.frauundberuf-mannheim.de, E-Mail: frauundberuf@mannheim.de, telefonisch unter: 0621/293-2590.

Die Seminare sind Teil des Veranstaltungskalenders „Mann-Heim als Frauen-Ort“ der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Mannheim. Über 50 Veranstaltungen und Aktionen widmen sich im ersten Halbjahr unter ande-

rem den Themen Existenzgründung, Care-Arbeit, Feminismus im Kontext von Antifeminismus, Altersvorsorge und Familienrecht. Das vielseitige Programm umfasst Film- und Theateraufführungen, Workshops, Vorträge, Mitmachaktionen sowie Kundgebungen. Ziel ist es, die Rechte, die Sichtbarkeit und die Gleichstellung von Frauen zu fördern und zu fördern. Die Broschüre wird zweimal im Jahr anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März sowie des Tags gegen Gewalt an Frauen am 25. November herausgegeben und ist auf www.mannheim.de/mannheim-als-frauenort abrufbar. Die gedruckte Broschüre liegt ebenfalls wieder an zahlreichen Stellen im Stadtgebiet aus.



Wöchentliche Leerung der Biotonne

Im März hat die Sommerzeit für die Biotonne begonnen. Dann leert die Stadt Mannheim die Behälter für biologische Abfälle bis einschließlich Oktober wieder wöchentlich. Außerdem wurde seit 3. März, wie im vergangenen Jahr, die Grünschnittannahme vom Recyclinghof Im Morchhof 37 zur Annahmestelle Im Morchhof 47 verlagert.

Wer die Biotonne nutzt, kann dort nicht nur seine Küchenabfälle entsorgen. Sie ist auch für kleinere Gartenabfälle geeignet: Baum- und Strauchschnitt, Blumenreste und Laub finden dort ebenso Platz. Die Abfälle werden anschließend im Kompostwerk Heidelberg zu nährstoffreichem Kompost verarbeitet. Dieser eignet sich hervorragend für die natürliche Düngung auf dem Balkon und im Garten. Aus Umweltschutzgründen und um die Qualität des Biokomposts zu gewährleisten, dürfen Bioabfälle auf keinen Fall in Plastiktüten entsorgt werden. Auch nicht, wenn diese vom Hersteller als biologisch abbaubar oder kompostierbar gekennzeichnet sind. Bei der Verarbeitung würden nicht aussortierte Plastikfolien und andere Fremdstoffe im Kompost zu kleinsten Teilchen gehäckselt. Als Mikroplastik gelangen sie in den Boden und ins Grundwasser. Zum Sammeln von Obst- und Gemüseschalen

oder anderen organischen Abfällen empfiehlt die Abfallberatung des Stadtraumservice Mannheim ein größeres Gefäß mit Deckel zu nutzen. Wird es mit Zeitungspapier ausgelegt, kann der Bioabfall direkt in die Biotonne gekippt werden. Natürlich können auch Papiertüten für den Bioabfall verwendet werden. Diese gibt es im Handel bei zahlreichen Super- und Drogeriemärkten zu kaufen.

Für die kommenden Monate richtet der Stadtraumservice Mannheim wieder die gesonderte Grünschnittannahme Im Morchhof 47 ein. Die Bürgerinnen und Bürger, die Grünschnitt abgeben wollen, müssen dadurch nicht bis zur Einfahrt des Recyclinghofs fahren, sondern können Im Morchhof direkt auf das Gelände abbiegen. Die Annahmestelle ist wie der Recyclinghof Im Morchhof 37 von Montag bis Samstag, 8 bis 16 Uhr geöffnet. Auch auf dem Kompostplatz der ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH, Ölhafenstraße 1-3 kann Grünschnitt in haushaltsüblichen Mengen das ganze Jahr über kostenfrei abgegeben werden.

Weitere Informationen:

www.mannheim.de/biotonne
www.mannheim.de/gruenschnitt

„Der Schmied von Gent“

Am Samstag, 8. März, feiert die Große Zauberoper „Der Schmied von Gent“ von Franz Schreker Premiere im OPAL. Das Stück wird im Rahmen des Netzwerks „1920er-Jahre in Mannheim“ aufgeführt.

Durch Verleumdung in die Armut getrieben, schließt ein Schmied einen Pakt mit dem Teufel: Sieben gute Jahre zum Preis seiner Seele. Als seine Zeit abgelaufen ist, überlistet er die Boten der Hölle, wird aber auch im Himmel abgewiesen. In den 1920er-Jahren zählt der in Wien geborene Franz Schreker zu den erfolgreichsten Opernkomponisten seiner Zeit. Mit „Der ferne Klang“ gelingt ihm 1909 der Durchbruch, von 1920–1931 ist er Direktor der Berliner Akademischen Hochschule für Musik. Doch mit Beginn der nationalsozialistischen Terrorherrschaft ändert sich alles: Er wird seines Amtes enthoben, kann faktisch nicht mehr arbeiten und stirbt wenig später, kurz vor seinem 56. Geburtstag im Jahr 1934. Seine reiche, irisierende und zwischen Expressionismus und Spätromantik ganz eigene Idiomie ausprägende Musiksprache geriet in Vergessenheit – bis im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts eine regelrechte Renaissance einsetzt. 1981 wird „Der Schmied von Gent“ an der Berliner Staatsoper gezeigt,

doch bis heute ist die große Zauberoper um den mit Himmel und Hölle ringenden Schmied Smees selten auf den Spielplänen zu finden. In einer in Koproduktion mit Opera Ballet Vlaanderen entstandenen Inszenierung kommt die 1932 uraufgeführte Oper nun auf die Bühne des OPAL. Regie führt Ersan Mondtag, dessen spektakuläre Theater- und Operninszenierungen internationale Beachtung finden. Zuletzt war seine ebenso radikale wie poetisch-theatrale Arbeit „Monument eines unbekannt Menschen“ im deutschen Pavillon auf der Kunstbiennale in Venedig zu erleben.

Zu dieser Produktion werden Einführungs- und Nachbereitungsworkshops für Schulklassen und Gruppen angeboten. Kontakt: jessica.salzmänn@mannheim.de, 0152/0418907.

Weitere Vorstellungen:

Am 11., 13., 16., 19., 21. und 23. März. Karten sind unter anderem übers Kartentelefon 0621/1680150, unter www.nationaltheater-mannheim.de oder an der Theaterkasse in O 7, 18 erhältlich.

Demokratie und Vielfalt: Förderung von Kooperationsprojekten

Die Stadt Mannheim hat sich erfolgreich um die Aufnahme in die neue Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vom Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) beworben. Mit dem Programm fördert das BMFSFJ zivilgesellschaftliches Engagement auf allen Ebenen des Staats für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander sowie die Arbeit gegen Radikalisierung und Polarisierung in der Gesellschaft. In ganz Deutschland werden Städte, Gemeinden und Landkreise dabei unterstützt, in lokalen Partnerschaften für Demokratie Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt und gegen Extremismus zu entwickeln und umzusetzen.

Das Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt setzt sich bereits seit 2016 für Demokratie und ein respektvolles Miteinander in Mannheim ein. Um dieses Engagement zu fördern, werden dieses Jahr im Bundesprogramm acht Projekte von der Stadt Mannheim finanziell unterstützt, die einen Schwerpunkt auf der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts legen. Gemeinsam ist den Projekten, dass sie im Verbund mit Kooperationspartnerinnen und -partnern geplant und umgesetzt werden. Denn das Mannheimer Bündnis engagiert sich unter dem Motto „gemeinsam aktiv und voneinander lernen“. Die Kooperationsprojekte haben unterschied-

liche inhaltliche Schwerpunkte. Sie konzentrieren sich z.B. auf die Themen Antirassismus, Inklusion oder interreligiöse Verständigung. Mit dem Ziel, stadtweit relevante Akteurinnen und Akteure im jeweiligen Themenfeld miteinander zu vernetzen und gemeinsam Maßnahmen durchzuführen, stärken die Projekte die Teilhabe und das Miteinander in unserer Stadt:

- Mit Workshops an Schulen fördert der Verein Kultur-der-Religionen Begegnungen, Dialoge und Brücken zwischen Religionskulturen, um ein vertrauensvolles und wertschätzendes Miteinander in unserer Gesellschaft zu fördern.
- Die Mannheimer Abendakademie führt mit Kooperationspartnerinnen und -partnern das Projekt „Mannheim leicht erklärt in Aktion“ durch, um in der Stadtbevölkerung das Bewusstsein für Leichte und Einfache Sprache zu fördern und den Zugang zu Informationen und die Teilhabe für mehr Menschen zu eröffnen.
- Das Projekt „Musik und gemeinsames Feiern verbindet“ vom Caritasverband Mannheim e.V. schafft mit Aktionen am Schönauer „Tag des Zusammenlebens“ stärkende Erfahrungen des Miteinanders.
- MeineWelt e.V. organisiert mit dem Projekt „SAMO: Stärkung von Antirassismus in

Mannheimer Institutionen und Organisationen“ eine Konferenz, um Akteurinnen und Akteure im Themenfeld zu vernetzen und gemeinsam ein Handlungskonzept zu entwickeln, strukturellem Rassismus entgegenzuwirken.

- Der AWO Kreisverband Mannheim e.V. schafft mit dem Projekt „Generationen im Austausch“ einen Raum, in dem Seniorinnen, Senioren und Jugendliche gemeinsame Aktivitäten durchführen und dabei voneinander lernen.
- Mit dem Projekt „TADA – Multiplikator*innen Praxisworkshops an Kitas und Schulen“ fördert MutigKultur e.V. Kinder und pädagogische Fachkräfte in der Wahrnehmung und Vermeidung von Diskriminierung sowie dem Umgang damit.
- Das Projekt „Von der Willkommenskultur bis zur Remigration“ des Vereins Mannheim sagt Ja! e.V. setzt sich mittels einer Konferenz mit der Fragestellung auseinander, wie entgegen einer zunehmend negativen Stimmung zum Thema Migration und Flucht die Willkommenskultur und Solidarität mit hilfesuchenden Menschen gestärkt werden kann.
- Die Traum-Schmiede gUG führt mit Kooperationspartnerinnen und -partnern zusammen Workshops durch, um Veranstalterin-

nen und Veranstalter zu unterstützen, diskriminierenden und menschenfeindlichen Störungen entgegenzuwirken.

Zur Förderung der Projekte werden rund 76.000 Euro aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ eingesetzt. Gemeinsame Basis der Projekte sind die Grundsätze und Ziele der Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt. Im Leitbild Mannheim 2030 liefern die Projekte einen wichtigen Beitrag zum strategischen Ziel Nr. 3 „Mannheim ist durch eine solidarische Stadtgesellschaft geprägt und Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Anerkennung vielfältiger menschlicher Identitäten und Lebensentwürfe sind hergestellt.“

Weitere Informationen

Stadt Mannheim / Abteilung Diversity und Integration
Koordinierungsstelle „Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt“
Andreas Schmitt
Rathaus E 5, 68159 Mannheim
andreas.schmitt@mannheim.de
www.mannheim.de/buendnis
Tel.: 0621/293-2106



Strandbadsaison 2025 steht vor der Tür

Bald locken die ersten sonnigen Frühlingstage wieder viele Menschen ins Freie. Und mit dem Anstieg der Temperaturen wird ab Samstag, 15. März, auch wieder offiziell die Strandbadsaison beginnen – mit den altbewährten Regelungen. So sind zum Beispiel in der Saison weder Fahrräder noch Hunde im ganzen Bereich des Strandbades erlaubt.

Eingebettet in einer Rheinschleife südlich des Naturschutzgebietes Reißinsel im Waldpark in Neckarau verbreitet das Strandbad mediterranes Feeling. Großzügige Liege- und Spielflächen bieten Platz zum Picknicken, Lesen, Sonnenbaden, Erholen und Spielen. Ein Restaurant und ein Bistro sorgen für das leibliche Wohl, ein Campingplatz bietet zudem Platz für Dauergäste. Ein Kinderspielfeld, ein Beachvolleyplatz und ein Streetballstander schaffen Bewegungsmöglichkeiten, eine Pro-

menade mit Sitzmöglichkeiten sowie ein Kiesstrand direkt am Rhein versprechen den entsprechenden Erholungswert.

„Das Strandbad ist wie ein Kurzurlaub für die ganze Familie und weit über die Mannheimer Stadtgrenzen hinaus bekannt. Ein rück-sichtsvolles Miteinander wird auch dieses Jahr wieder zu einer erfolgreichen und angenehmen Strandbadsaison führen“, so Bürgermeister Ralf Eisenhauer.

Damit auch alle Freude am Strandbad haben, ist neben dem Fahrrad- und Hundeverbot auch das Mitbringen und Nutzen eigener Grills im Strandbad nicht zulässig. Grillen ist grundsätzlich nur in der kostenfreien, ausgewiesenen „Grillzone“ an insgesamt zwölf Stationen erlaubt. Aufgrund der noch geltenden Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim zur Afrikanischen Schweinepest ist das Grillen

an Grillplätzen derzeit allerdings im gesamten Stadtgebiet Mannheim noch verboten und somit aktuell auch im Strandbad Mannheim nicht erlaubt.

Vögel und Tiere – vor allem die Wildgänse – dürfen zum Schutz der Besucherinnen und Besucher nicht gefüttert werden. Essensreste sollten nicht herumliegen gelassen werden. Verstöße gegen die geltende Strandbadsatzung werden mit einem Bußgeld belegt.

Das Personal des Strandbads wird die Einhaltung der auch vor Ort ausgeschilderten Regelungen überwachen. Der städtische Ordnungsdienst kontrolliert in Abhängigkeit von der Witterung außerhalb des Strandbads den ruhenden Verkehr. Das Parken ist auf den vorgesehenen Parkplätzen samstags sowie an Sonn- und Feiertagen zwischen 11 und 19 Uhr auf maximal drei Stunden begrenzt.

Die ausgeschilderten absoluten Halteverbote sowie die gesetzlichen Regelungen im Bereich der Haltestellen gelten uneingeschränkt. Falschparkende werden in sicherheitsrelevanten Bereichen konsequent abgeschleppt. Die Stadt appelliert an alle Besucherinnen und Besucher, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad zum Strandbad zu fahren. Für mehr Sicherheit auf dem Rad sorgt in dieser Saison die geänderte Fahrbahnmarkierung in der Rheingoldstraße, die die geltende Straßenverkehrsordnung unterstreicht: Auf der Strecke gilt ein Überholverbot, auf das mit Schildern hingewiesen wird.

Weitere Informationen:

www.mannheim.de/strandbad



STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Weltfrauentag 2025

Familien unterstützen, Frauen stärken

Fraktion im Gemeinderat
FDP/MFM

In Mannheim haben über 1.400 Kinder nicht den benötigten Platz in der Kindertagesbetreuung, 900 Kinder haben überhaupt keinen Betreuungsplatz – auch nicht in anderen Stadtteilen. Zudem fehlen mehr als 500 Kindern unter drei Jahren ein Krippenplatz, obwohl hierauf ein Rechtsanspruch besteht. Dieser Zustand gefährdet für Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und beeinträchtigt die frühkindliche Bildung nachhaltig.

Auswirkungen für die Eltern

Die mangelhafte Kinderbetreuung führt dazu, dass berufstätige Eltern, und in der Mehrzahl die Mütter, ihre Arbeitszeit einschränken müssen. Dies hat weitreichende Konsequenzen: Frauen sind dadurch in ihrer Erwerbsbeteiligung benachteiligt, was langfristig zu einem ausgeprägteren Gender-Pay-Gap und zu niedrigeren Renten führt.



Die Teilzeitbeschäftigung von Frauen hat zur Folge, dass sie im Schnitt 27 % weniger Rente erhalten als Männer – ein klares Indiz für Altersarmut und soziale Ungleichheit.

Forderungen der FDP/MfM-Fraktion

Aus Sicht der FDP/MfM-Fraktion ist der aktuelle Status Quo nicht hinnehmbar. Zur Verbesserung der Betreuungssituation for-

dert die Fraktion:

- **Neugestaltung des Vergabesystems:** Das bestehende System der Platzvergabe in den Mannheimer Kindertagesbetreuungen soll vollständig überarbeitet werden, sodass klare, nachvollziehbare Vergabekriterien gelten. Eltern sollten auch nicht unter Druck geraten, das erstbeste Angebot annehmen zu müssen. Muss ein Kind z.B.

einen Kita-Platz in einem anderen Stadtteil besuchen, sind nicht nur täglich weite Fahrtwege zu bewältigen, sondern auch der Schulstart ist schwieriger, da das Kind dann nicht mit seinen Kita-Freunden eingeschult wird.

- **Ausbau der Ganztags- und Randzeitenbetreuung:** Eine flächendeckende Betreuung, die auch in den frühen Morgen- und späten Abendstunden verfügbar ist, um auch Angebote für schichtarbeitende Eltern zu schaffen.
- **Schaffung von Anreizen für mehr Fachkräfte:** Dem Mangel an qualifizierten Erziehungskräften muss durch bessere Bezahlung, den Ausbau der dualen Ausbildung und gezielte Förderprogramme für Quereinsteiger begegnet werden. Auch ein Ausbau der Programme zur Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland ist ein Lösungsansatz.

Einladung zum KiTa-Podium am
7. April 2025 im Ratssaal in N1,
18:30 Uhr

Um Lösungen für die aktuelle KiTa-Situation

zu diskutieren, veranstaltet die FDP/MfM-Fraktion Mannheim am 07.04.2025 ab 18:30 Uhr ein kompetent besetztes KiTa-Podium im Ratssaal des Stadthauses in N1. Zugesagt haben bis jetzt: Elternvertreter aller Träger, der Fachbereichsleiter Kindertageseinrichtungen Herr Müller, der Sprecher der FDP-Landtagsfraktion für frühkindliche Bildung Herr Birnstock und Herr Prof. Dr. Klein, ZEW. Moderation: Prof. Kathrin Kölbl, Sprecherin der FDP/MfM-Fraktion für Kinder und Jugend.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind sehr herzlich eingeladen, auch mit eigenen Fragen an der Diskussion teilzunehmen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie unter fdp-mfm.fraktion@mannheim.de oder telefonisch unter 0621-293-9405. Wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme!

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM²
Baurecht, Bauverwaltung
und Denkmalschutz

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter www.auftragsboerse.de.
Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenfrei abrufen.

Bekanntmachung der Wahlkreisergebnisse der Bundestagswahl in
Mannheim am 23.02.2025

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 27.02.2025 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl bekannt. Mannheim, den 06.03.2025
Stellvertretender Kreiswahlleiter
Christian Hübel

Wahlkreis 275 Mannheim

Wahlberechtigte	195.336
Wähler	153.146
Ungültige Erststimmen	1.225
Gültige Erststimmen	151.921
Ungültige Zweitstimmen	869
Gültige Zweitstimmen	152.277

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Bewerber	Partei/Kennwort	Erststimmen
Sekmen, Melis	CDU	37.566
Cademartori Dujsin, Isabel Andrea	SPD	34.137
Wellenreuther, Nina Uschi Elke	GRÜNE	27.493
Stockmeier, Konrad Johann Lorenz	FDP	6.391
Koch, Heinrich Friedrich	AfD	27.170
Akbulut, Gökay	Die Linke	12.117
Kühner, Andre	FREIE WÄHLER	2.626
Dr. Boileau, Lucia Lou-Anne	Tierschutzpartei	2.759
Gimenez, Félix Hugo Francisco	Die PARTEI	1.441
Buck, Josef Eugen	MLPD	221

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

Landesliste	Zweitstimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	35.227
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	27.687
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	24.376
Freie Demokratische Partei (FDP)	7.839
Alternative für Deutschland (AfD)	26.735
Die Linke (Die Linke)	17.211
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	310
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	1.128
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.762
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	820
Volt Deutschland (Volt)	1.491
Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt (ÖDP)	168
Bündnis C - Christen für Deutschland (Bündnis C)	169
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	82
BÜNDNIS DEUTSCHLAND (BÜNDNIS DEUTSCHLAND)	122
Bündnis Sahara Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)	7.150

Bekanntmachung

Neuer Termin für die mündliche Verhandlung des nachfolgend bezeichneten Enteignungsverfahrens
Enteignung nach § 45 Abs. 1 Nr. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. dem Landesenteignungsgesetz (LEntG)

Antrag der MVV Energie AG, Mannheim auf Durchführung eines Enteignungsverfahrens über die Grundstücke Flst. Nrn. 60095/29 und 60105/3 auf Gemarkung Mannheim für eine bestehende Freileitung im Niederspannungsnetz

Auf die Anträge der MVV Energie AG vom 12.05.2016, ergänzt durch Schreiben vom 16.11.2020 und 15.03.2023 wird das Enteignungsverfahren gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit dem Landesenteignungsgesetz (LEntG) über die folgenden, im Grundbuch von Mannheim gebuchten Grundstücke eingeleitet:

Grundbuch von Mannheim, Blatt-Nr. 87940,
Flst.-Nr. 60095/29, Verkehrsfläche, Stadtteil Friedrichsfeld, Gesamtfläche: 405 m², die dauerhaft durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu sichern ist.
Grundbuch von Mannheim, Blatt-Nr. 87940,
Flst.-Nr. 60105/3, Verkehrsfläche, Stadtteil Friedrichsfeld, Rudolf-Lan-

gendorf-Straße

Gesamtfläche: 296 m², die dauerhaft durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu sichern ist.

Der Enteignungsantrag betrifft ein Vorhaben, das sich nicht nach § 43 oder § 43b Nr. 1 EnWG richtet, für das ein Plan festgelegt oder genehmigt worden ist.

Mit Schreiben vom 12.05.2016 hat die Antragstellerin beim Regierungspräsidium Karlsruhe – Enteignungsbehörde einen Antrag auf Enteignung nach §§ 2 Nr. 2c, 18 LEntG i.V.m. §§ 11, 20 EnWG für eine bestehende elektrische Freileitung im Niederspannungsnetz in Mannheim gestellt. Dieser Antrag hat die Grundstücke Flst.-Nr. 60105/3 und 60095/29 in Mannheim mit dem Ziel der Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst.

Mit Schreiben vom 16.11.2020 hat die Antragstellerin ihren Enteignungsantrag aktualisiert und den Enteignungsantrag auf den Holzmasten Nr. 750 auf dem Flurstück 60095/29 samt der Überspannung und dem unterirdisch verlegten Stromkabel beschränkt.

Mit Schreiben vom 02.12.2020 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe – Enteignungsbehörde das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg um die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für das Grundstück Flst.-Nr. 60095/29 gebeten. Unter dem 28.07.2021 hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg festgestellt, dass zur Durchführung des im (Urprungs-)Antrag der Antragstellerin „bezeichneten Vorhabens, die Fortführung der Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher in der Rudolf-Langendorf-Straße in Mannheim mit Strom über den Mast Nr. 750, die beantragte Enteignung zulässig ist.“

In der Folgezeit vorgenommene Einigungsbemühungen der Enteignungsbehörde sind gescheitert. Es ist vielmehr zwischen den Verfahrensbeteiligten zu weiteren Unstimmigkeiten gekommen.

Mit Schreiben vom 15.03.2023 hat die Antragstellerin das laufende Enteignungsverfahren um das Grundstück Flst.-Nr. 60105/3 wieder erweitert. Daraufhin hat das Regierungspräsidium Karlsruhe – Enteignungsbehörde – mit Schreiben vom 26.05.2024 einen (weiteren) Antrag auf Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung (auch) für das Grundstück Flst.-Nr. 60105/3 beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gestellt. Dieses hat mit Schreiben vom 20.02.2024 gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 2 EnWG i.V.m. dem § 5 Abs. 2 LVG festgestellt, dass zur Durchführung des im Antrag der MVV Energie AG (Antragstellerin) bezeichneten Vorhabens, die Fortführung der Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher in der Rudolf-Langendorf-Straße in Mannheim mit Strom, die Enteignung zulässig ist, soweit sie für die Überspannung des Grundstücks beantragt ist. Soweit auch eine Enteignung zur Duldung des unterirdisch verlegten Straßenbeleuchtungskabels beantragt ist, ist festgestellt worden, dass eine Duldungspflicht schon von Gesetzes wegen gemäß § 126 Abs. 1 Nr. 1 BauGB besteht.

Der ursprünglich auf Donnerstag, den 07.11.2024 bestimmte Verhandlungstermin in o.g. Enteignungsverfahren wurde mit Bekanntmachung vom 07.11.2024 aufgehoben.

Der neue Termin zur mündlichen Verhandlung über den Enteignungsantrag wird bestimmt auf:

**Donnerstag, den 27. März um 10.00 Uhr,
im Dienstgebäude des Regierungspräsidiums Karlsruhe,
Schlossplatz 4-6, 76133 Karlsruhe,
Odenwald-Saal (EG, Zimmer-Nr. 004).**

Etwaige Einwendungen gegen den Enteignungsantrag bzw. Stellungnahmen hierzu sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Regierungspräsidium Karlsruhe – Enteignungsbehörde – einzureichen. Alle Beteiligten werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen.
Der Antrag mit den ihm beigefügten und nachgereichten Unterlagen kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0721 926-7707 bei der Enteignungsbehörde im Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76133 Karlsruhe, Zimmer Nr. 143, eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen der Beteiligten über den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigenden Anträge entschieden werden kann.

Von der Bekanntmachung der Einleitung dieses Enteignungsverfahrens in der Stadt Mannheim an, dürfen gem. § 26 Abs. 1 LEntG nur mit schriftlicher Genehmigung der Enteignungsbehörde

1. Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden,
3. nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
4. genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

(sog. Verfügungs- und Veränderungssperre)

Mannheim, 06.03.2025
Im Auftrag
Bürgermeisteramt Mannheim

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Bildung und Gesundheit, des Schulbeirates und
des Jugendhilfeausschusses

am Donnerstag, den 13.03.2025 um 16:00 Uhr, im Ratssaal
Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.mannheim-videos.de
Themenbereich: Schule, Bildung und Gesundheit (Tagesordnungspunkte 1-4)

1. Bereitstellung kostenfreier Menstruationsprodukte an Mannheimer Schulen
 2. Einrichtung des Bildungsganges „Fachpraktiker“ in im Verkauf“ an der Max-Hachenburg-Schule ab dem Schuljahr 2025/2026
 3. Maßnahmenhöhung für die Spinellische – Neubau einer verbindlichen zweizügigen Ganztagschule
 4. Einrichtung eines Kompetenzzentrums „Klima und Gesundheit“ in Mannheim
- Vorliegende Anträge und Anfragen
5. Tut die Stadt genug gegen Schulabsentismus? Anfrage der FDP / MfM
 6. Sind Mannheims Schulen sicher? Anfrage der FDP / MfM
 7. Umsetzung des gesetzlichen Ganztagesbetreuungsanspruch in Mannheim
 8. Anfrage des Stadtjugendrings Mannheim e.V.
 9. Kostenlose HIV/STI-Testung im Gesundheitsamt
 10. Anfrage Herr Ferrat
 11. Beseitigung der Mängel im internen Kontrollsystem im Fachbereich 58
 12. Anfrage der AfD
10. Anfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
11. Anfragen
 12. Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats
Schwetzingerstadt/Oststadt

Mittwoch, 12.03.2025, 19:00 Uhr, Trafohaus
Gallieistraße 1-3, Eingang: Keplerstraße, 68165 Mannheim

1. Vorstellung der Beratungsstelle zur Schaffung von Wohnraum im Bestand - mündlicher Bericht
2. Vorstellung Angebotskonzepte mv-Linie 62
3. Informationen zum Stand Projekt Generalsanierung - mündlicher Bericht
4. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
5. Anfragen / Verschiedenes

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des
Bezirksbeirats Friedrichsfeld

Mittwoch, 12.03.2025, 19:00 Uhr, Turnhalle
Vogesestraße 65, Eingang: Rittershofener Straße, 68229 Mannheim

1. Vorstellung DB-Projekt 4-Gleisiger Ausbau HD-Wieblingen – HD-Hauptbahnhof
2. Vorstellung des Vereinsbeauftragten - mündlicher Bericht
3. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
4. Anfragen / Verschiedenes

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am Dienstag, den 11.03.2025 um 16:00 Uhr, im Ratssaal
Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden.
Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.mannheim-videos.de

- 1-1.8 Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 IV Gemeindeordnung
- 1.9 Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Mannheimer Innenstadt
- 1.10 Ergänzung zur Beschlussvorlage V378/2023 hier: Gewinnung und Bindung von pädagogischen Fachkräften durch adäquate Bezahlung während der Qualifizierung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern
2. Abschaltung und Rückbau des Gasnetzes: Diskussion im Gemeinderat, Antragsteller/in: Freie Wähler - ML
3. Gasnetz in Mannheim erhalten, Antragsteller/in: AfD
4. Darf die MVV den Betrieb des Gasnetzes einstellen?, Antragsteller/in: FDP / MfM
5. Kostentransparenz der MVV Netze für den Gemeinderat, Antragsteller/in: LTK
6. Vorstellung der Seilbahnpläne zwischen Mannheim und Ludwigshafen, Antragsteller/in: FDP / MfM
7. Deckungsgrad städtischer Gebühren und Entgelte, Antragsteller/in: LTK
8. Kleinräumige Gliederung der Stadt Mannheim, Antragsteller/in: Herr Ferrat
9. Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache

10	Anfragen
11	Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 71.56 „Spinelli / Teilbereich Anna-Sammet-Straße Nord“ in Mannheim-Käfertal und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich wurden im Entwurf gebilligt und werden gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.

Der Gemeinderat hat am 19.11.2024 die vorgelegten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 71.56 „Spinelli / Teilbereich Anna-Sammet-Straße Nord“ und der zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 71.56 unter dem Titel „Spinelli / Teilbereich Anna-Sammet-Straße Nord“ ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan: Nr. 71/14 „Im Rott“ südlich des Gewerbegebietes Am Ullrichsberg, zwischen der L 597 und der Völklinger Straße in Mannheim Käfertal - Teil I“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Ziel der Planung ist die Schaffung von verbindlichem Planungsrecht für neuen Wohnraum einer wachsenden Stadtbevölkerung sowie die Deckung der sich daraus ergebende Erfordernisse an sozialer und öffentlicher Infrastruktur. Im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung der ehemaligen Spinelli Barracks (Umsetzung des Grünzugs Nordost) kommen den Belangen des Klimaschutzes- und der Klimaanpassung, ein schonender Umgang mit Grund und Boden sowie den Belangen des Umweltschutzes eine besondere Bedeutung zu.

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2
BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung inklusive des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB gegliederten Umweltberichts können vom **17.03.2025** bis einschl. **18.04.2025** im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen im Technischen Rathaus, Glücksteinallee 11, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr (Auslegung im Foyer).

Stellungnahmen zur Planung können während des Auslegungszeitraums schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift sowie für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an bauleitplanung@mannheim.de).

DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen des Bebauungsplanes konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Neben den oben genannten Unterlagen sind umweltbezogene Informationen in Form von Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar:

- Boden und Grundwasser, Altlasten
- Entwässerung und Versickerung, Regenwasserkonzept
- Verkehrsuntersuchung und Verkehrsaufkommen
- Schallschutz, Immissionsschutz
- Kampfmittel, Luftbildauswertung zur Kampfmittelvorerkundung
- Stadtklima und lokale Klimaanalysen
- Arten- und Naturschutz, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Eingriffs-Ausgleichsfinanzierung, Biotopverbundplanung, Artenschutzmaßnahmen Reptilien, Artenschutzmaßnahmen Vögel

Mannheim, 06.03.2025
Stadt Mannheim
Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz